



Ombudsstelle
für Studierende

hochschulombudsmann.at
hochschulombudsfrau.at

**"Bedrohungsmanagement"
an und für Hochschulen:
Bestandsaufnahme, Erfahrungen,
Strategien**

**Materialien
Band 11**

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Aufgaben, Ombuds- Informations- und Servicetätigkeiten zu leisten (gem §31 Abs 1 und 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011). Die Broschüren-Serie „Materialien“ ist ein Teil davon.

Stand: 1. Juni 2019
1. Auflage

(Alle Angaben ohne Gewähr. Für Korrekturen schreiben Sie bitte an
cindy.keler@bmbwf.gv.at)

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG

Medieninhaber und Herausgeber: Ombudsstelle für Studierende im
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Postadresse: Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Tel. 01-53120-5544 (Sekretariat)
info@hochschulombudsmann.at; info@hochschulombudsfrau.at
www.hochschulombudsmann.at / www.hochschulombudsfrau.at
Die „Materialien“ erscheinen anlassbezogen.

Unternehmensgegenstand: Information über den Bestand und die Entwicklung sowie
Diskussion und Dokumentation zu Themen aus dem Bereich des hochschulischen
Ombudswesens im In- und Ausland
Mitarbeit: Mag. Hans-Peter Hofmann, Cindy Keler, Alberina Nuka,
Mag. Anna-Katharina Rothwangl (Projektverantwortliche)
Layout: Alberina Nuka
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA

Inhalt

Einleitung	4
Ausgewählte studienrechtliche Grundlagen Universitätsgesetz 2002/ Hochschulgesetz 2005	5
<i>UG 2002: Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien</i>	5
<i>HG 2005: Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien</i>	6
Konflikts- und Bedrohungsmanagementsstellen	9
Öffentliche Universitäten.....	9
Universität Wien.....	9
Medizinische Universität Graz.....	12
Wirtschaftsuniversität Wien	15
Fachhochschulen	17
Campus 02 Fachhochschule der Wirtschaft	17
Andere Universitäten.....	21
Technische Universität Darmstadt, Deutschland	21
Universität Augsburg, Deutschland	21
Universität Zürich, Schweiz.....	24
ETH Zürich, Schweiz	25
Literaturtipps	44
Broschüren der Ombudsstelle für Studierende	46

Einleitung

Hochschulen sind -auch- komplizierte sozial Gebilde. Unterschiedlich nach der Größe und nach der Zusammensetzung der Studierendenpopulation, aber auch nach der Varität der Standorte, können in bestimmten Situationen, entweder personen- oder strukturbedingt, Situationen auch außerhalb jeglicher Alltagsroutine entstehen. Auf derartige Momente entsprechend vorbereitet zu sein bedarf einer durchdachten Strategie, die vor allem der Prävention dienen soll. Mit vorliegendem Materialienband sollen Erst-Informationen zum Thema „Bedrohungsmanagement“ gegeben werden und zu weiterem Studium der Thematik und Folge-Maßnahmen im eigenen Tätigkeitsbereich anregen.

Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)
Leiter der Ombudsstelle für Studierende im
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ausgewählte studienrechtliche Grundlagen Universitätsgesetz 2002/ Hochschulgesetz 2005

UG 2002: Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien

§ 68. (1) Die Zulassung zu einem Studium erlischt, wenn die oder der Studierende

- 1. sich vom Studium abmeldet oder*
- 2. die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterlässt oder*
- 3. bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei sich die Zahl der zulässigen Wiederholungen nach den Prüfungsantritten an der jeweiligen Universität und bei gemeinsam eingerichteten Studien nach den Prüfungsantritten an den beteiligten Bildungseinrichtungen in allen Studien bemisst oder*
- 4. das Recht auf unmittelbare Zulassung für dieses Studium oder auf Fortsetzung des Studiums im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wurde, verloren hat, weil sie oder er eine hierfür erforderliche Prüfung nicht rechtzeitig abgelegt hat oder*
- 5. im Falle der befristeten Zulassung das Teilstudium im Befristungsausmaß absolviert hat oder*
- 6. das Studium durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen hat oder*
- 7. bei einem Lehramtsstudium in den im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist, oder*
- 8. aufgrund einer Handlung oder von Handlungen, die eine dauerhafte oder schwerwiegende Gefährdung anderer Universitätsangehöriger oder Dritter im Rahmen des Studiums darstellt oder darstellen, vom Rektorat durch Bescheid vom Studium ausgeschlossen wird, wobei Näheres in der Satzung zu regeln ist.*

(2) An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 kann in der Satzung vorgesehen werden, dass die Zulassung zum Studium erlischt, wenn mehr als drei Semester während der gesamten Studiendauer das jeweilige Lehrangebot aus dem zentralen künstlerischen Fach nicht besucht wird.

(3) Das Erlöschen der Zulassung in den Fällen des Abs. 1 Z 3, 4 und 7 sowie Abs. 2 ist der oder dem betroffenen Studierenden schriftlich mitzuteilen. Das Rektorat hat auf Antrag der oder des Studierenden einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

HG 2005: Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien

§ 59. (1) Die Zulassung zu einem Studium erlischt, wenn die oder der Studierende

1. sich vom Studium abmeldet oder
2. die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterlässt oder
3. bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei sich die Zahl der zulässigen Wiederholungen nach den Prüfungsantritten an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien nach den Prüfungsantritten an den beteiligten Bildungseinrichtungen in allen Studien bemisst oder
4. das Recht auf unmittelbare Zulassung für dieses Studium oder auf Fortsetzung des Studiums im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wurde, verloren hat, weil sie oder er eine hierfür erforderliche Prüfung nicht rechtzeitig abgelegt hat oder
5. im Falle der befristeten Zulassung das Teilstudium im Befristungsausmaß absolviert hat oder
6. das Studium durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen hat oder
7. bei einem Lehramtsstudium in den im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist, oder
8. aufgrund einer Handlung oder von Handlungen, die eine dauerhafte oder schwer wiegende Gefährdung anderer Angehöriger der Pädagogischen Hochschule oder Dritter im Rahmen des Studiums darstellt oder darstellen, vom Rektorat durch Bescheid vom Studium ausgeschlossen wird, wobei Näheres in der Satzung zu regeln ist, oder
9. im Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung) mit den Fachbereichen der dualen Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.

(2) Bei gemeinsam eingerichteten Studien erlischt die Zulassung im Falle des § 68 Abs. 2 UG.

(3) Das Erlöschen der Zulassung ist in den Fällen des Abs. 1 Z 3, 4, 7 und 9 sowie Abs. 2 der oder dem betroffenen Studierenden schriftlich mitzuteilen. Das Rektorat hat auf Antrag der oder des Studierenden einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

Weitere Dokumente zum Thema

- **Auszug aus der Satzung der Universität Wien**

<https://satzung.univie.ac.at/studienrecht/>

Ausschluss vom Studium

§ 20a. Das Rektorat kann gemäß § 68 Abs. 1 Z 8 UG eine Studierende oder einen Studierenden aufgrund einer Handlung oder von Handlungen, die eine dauerhafte oder schwer wiegende Gefährdung anderer Universitätsangehöriger oder Dritter im Rahmen des Studiums darstellt oder darstellen, unter Berücksichtigung des gesetzlichen Parteienghört dieser oder dieses Studierenden und nach Anhörung der zuständigen Studienprogrammleiterinnen oder Studienprogrammleiter durch Bescheid vom Studium ausschließen.

**• Rechtsauskunft des BMBWF
an die Universität Mozarteum Salzburg**

Herrn
Mag. Christian SALLABERGER
Universität Mozarteum Salzburg
in Salzburg
E: Christian.Sallaberger@moz.ac.at

Sachbearbeiter/in:
Mag. Hans Peter Hoffmann
Abteilung IV/9
Tel.: +43 1 531 20-5832
Fax: +43 1 531 20-995832
hanspeter.hoffmann@bmbwf.gv.at
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMBWF-52.250/0174-IV/6/2018

Sehr geehrter Herr Mag. Sallaberger!

Zu Ihrem Schreiben vom 30. Mai 2018 betreffend „dauerhafte und schwerwiegende Gefährdung“ darf gerne wie folgt angemerkt werden:

Die Erläuterungen zum Initiativantrag vom Juni 2017 halten diesbezüglich zu § 68 Abs. 1 Z 8 UG fest: „Damit sollen neben der Gefährdung oder Schädigung von Universitätsangehörigen insbesondere die Gefährdung aller Personen umfasst sein, mit welchen Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in den Curricula vorgesehenen Praktika zusammentreffen oder in Verbindung treten. Es soll insbesondere eine Handhabe bieten, auf Gefährdungen der unterrichteten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bzw. der Patientinnen und Patienten durch Studierende unmittelbar reagieren zu können.“

Dieser die Zulassung zum Erlöschen bringende Tatbestand hat die Schaffung einer Gefahr zum Inhalt. Im Wesentlichen wird dabei auf eine Gefährdung konkreter individueller Rechtsgüter, wie körperliche Unversehrtheit, abgestellt. Die Gefährdung nicht genau definierter Rechtsgüter, wie Sittlichkeit oder öffentliche Moral, scheint durch die gewählte Formulierung nicht Inhalt dieser Regelung zu sein.

Ausschlaggebend für die Verwirklichung einer Gefährdung ist nicht die Verletzung einer Person, sondern das Herstellen eines Gefahrenerfolges. Die Gefährdungshandlung muss von einer Person ausgehen, die eine Zulassung zu einem Studium besitzt und einen örtlichen universitären Bezug aufweisen. Die oben zitierten Erläuterungen nennen als Beispiel insbesondere den Schulbereich und den Bereich der Medizin, wo Studierende intensiv mit Nicht-Universitätsangehörigen interagieren.

Als schwerwiegende Gefährdung wird sicherlich eine Handlung oder auch Drohung mit einer solchen Handlung, die eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit, also der physischen und psychischen Unversehrtheit einer Person, darstellt, zu qualifizieren sein. Bei der Bewertung einer dauerhaften Gefährdung werden wohl nicht so hohe Anforderungen zu stellen sein. Eine dauerhafte Gefährdung muss nicht notwendigerweise schwerwiegend sein, ist jedoch zumindest wiederkehrend und kann damit eine Gefährdung, etwa der psychischen Unversehrtheit, von Personen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, 15. Juni 2018
Für den Bundesminister:
Dr. Erwin Neumeister

Elektronisch gefertigt

Konflikts- und Bedrohungsmanagementstellen

Öffentliche Universitäten

Universität Wien

Konflikte - Beratung

<https://konfliktberatung.univie.ac.at/>

"Es ist weniger schwierig, Probleme zu lösen, als mit ihnen zu leben." (Pierre Teilhard de Chardin) Menschen, Teams und Organisationen die sich weiterentwickeln wollen, leben davon, dass unterschiedliche Meinungen ausgesprochen und diskutiert werden.

In welcher Form das geschieht, und wie man mit Missverständnissen und Irritationen umgeht – das bestimmt die Gesprächs- und Konfliktkultur einer Organisation. Man darf nie vergessen, dass der Normalfall in der Kommunikation das Missverständnis ist. Die Gefahr, dass wir uns missverstehen, ist also ungleich größer als die Chance, dass wir uns auf Anhieb verstehen.

Das Büro für Konfliktberatung versucht Konflikte und schwierige Situationen aufzufangen und bei der Lösung zu unterstützen.

Angebot

Das Büro für Konfliktberatung bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenlos Rat und Unterstützung bei Problemen im Kontext ihrer Tätigkeit. Neben Einzelberatung und Mediation unterstützt es ebenso Teams bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Setting

Die Beratung ist vertraulich, anonym, überparteilich, kostenlos und findet unter sicheren Rahmenbedingungen statt.

Vernetzung

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit allen anderen zum Thema „Konflikt“ tätigen Stellen und Beratungseinrichtungen der Universität Wien, ist ein wichtiger Teil der Arbeit in der Konfliktberatung

Bedrohungsmanagement

<https://www.univie.ac.at/ueber-uns/weitere-informationen/bedrohungsmanagement/>

Gewaltfreie Universität - Prävention und Hilfe

Die Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden ist der Universität Wien ein wichtiges Anliegen. Gewalt, Drohungen oder Stalking werden an der Universität Wien nicht toleriert. Niemand soll Angst haben müssen, zum Ziel von Gewalt zu werden. Niemand soll sich allein gelassen fühlen, wenn ihr oder ihm so etwas geschieht.

Aus diesem Grund wurde ein Bedrohungsmanagement etabliert, das bedrohliches Verhalten einschätzt und wirksame Maßnahmen einleitet, um die Situation zu entschärfen. Beim Erkennen bedrohlicher Verhaltensweisen sind alle Universitätsangehörigen gefragt.

Wenn Sie folgende Verhaltensweisen wahrnehmen, ermöglichen Sie schnelle professionelle Hilfe, indem Sie das Bedrohungsmanagement kontaktieren:

- Jede Form von körperlicher Gewalt
- Jede Form von Gewaltandrohungen, sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch als auch elektronisch
- Stalking
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Ausdruck von Suizidabsichten
- Extrem auffälliges und gefährliches Verhalten einer Person (auch, wenn nur gefühlsmäßige Einschätzung)

Erreichbarkeit

Alle Universitätsangehörigen können sich jederzeit an das Team Bedrohungsmanagement wenden. Jede Meldung wird rasch und selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie erreichen das Team Bedrohungsmanagement per E-Mail: bedrohungsmanagement@univie.ac.at

Akuter Notfall

Wenn Sie einen akuten Notfall haben oder eine akute Gefährdung erleben, melden Sie sich bitte sofort beim Sicherheitsteam DW 12700 und / oder direkt bei der Polizei: 133.
Link zum Sicherheitsteam: rrm.univie.ac.at/services/sicherheit

Was macht das Team Bedrohungsmanagement

Das Team Bedrohungsmanagement bietet Unterstützung für Betroffene in belastenden Bedrohungssituationen an. Eingehende Meldungen werden objektiv und standardisiert auf ihre Relevanz hin überprüft, das Risiko wird beurteilt und über die weitere Vorgehensweise entschieden. Der Fokus liegt dabei auf Gewaltprävention. Bedrohungsmanagement bedeutet immer auch, eine vertrauensvolle Ansprechbarkeit zu schaffen. Diskretion, Fairness, keine vorschnellen Vorverurteilungen und der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten haben dabei höchste Priorität. Zugleich bedeutet Bedrohungsmanagement, entschlossen für die Sicherheit aller Angehörigen der Universität einzutreten.

Weitere Informationen im Intranet

Kontakt: bedrohungsmanagement@univie.ac.at

Weitere Anlaufstellen bei Konfliktsituationen

Alle Angehörigen der Universität – MitarbeiterInnen wie Studierende – haben das Recht, so behandelt zu werden, dass ihre Würde und ihre persönliche Integrität unangetastet bleiben. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung aus folgenden Gründen: Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung.

Die Universität Wien bietet umfassende, vertrauliche und kostenlose Beratung für Betroffene an:

- Sexuelle Belästigung/Mobbingstelle
- Konfliktmanagement
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Schiedskommission

Beratungsstelle Sexuelle Belästigung & Mobbing

<https://personalwesen.univie.ac.at/gleichstellung-diversitaet/beratungsstelle-sexuelle-belaestigung-mobbing/>

Die Universität Wien gründete im Februar 2001 die erste universitäre Einrichtung, die Beratung bei sexueller Belästigung und Mobbing anbietet.

Die Beratungsstelle ist am 16.04., 18.04. und 23.04.2019 nicht besetzt.

"Alle Angehörigen der Universität – Studierende wie MitarbeiterInnen – haben das Recht, so behandelt zu werden, dass ihre Würde und ihre persönliche Integrität unangetastet bleiben. Gegenseitige Achtung und Respekt sind die Grundlage für Chancengleichheit und für ein positives, motivierendes Arbeits- und Studenumfeld, in dem sich jede und jeder Einzelne beruflich und wissenschaftlich weiterentwickeln kann."

(Quelle: Broschüre "Sexuelle Belästigung an der Universität Wien", S. 3)

Die Beratungsstelle ist umgezogen!

Die Beratungsstelle befindet sich in den Räumlichkeiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

- Die Beratungsstelle steht MitarbeiterInnen und Studierenden offen.
- Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym und vertraulich.
- Die Beratungsstelle selbst hat keine Interventions- oder Sanktionsbefugnis.

Informationsbroschüre

Was ist sexuelle Belästigung? Welche typischen Formen gibt es? Was sind mögliche Folgen für Betroffene? Welche Strategien gibt es, dagegen vorzugehen? In der Informationsbroschüre des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen finden Sie Antworten auf diese und andere wichtige Fragen.

["Sexuelle Belästigung an der Universität Wien" \(PDF\)](#)

Prävention und Sicherheitshinweise

<https://www.medunigraz.at/ects-katalog/allgemeine-informationen-fuer-studierende/praevention-und-sicherheitshinweise/>

Österreich schneidet bei der Bewertung der Lebensqualität im Vergleich zu anderen Ländern des Better Life Index der OECD (2016) gut ab. Die Werte von Österreich liegen über dem Durchschnitt in den Themenbereichen Arbeit und Einkommen, subjektives Wohlbefinden, Sicherheit, soziale Beziehungen, Umwelt und Bildung. In Österreich sagen 81,2% dass sie sich sicher fühlen, das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 68,3%. Lesen Sie mehr

Um dieses Sicherheitsgefühl weiterhin aufrecht zu halten, möchten wir Sie über folgende Sicherheitshinweise und Notfallnummern informieren.

Notfallnummern – ins Handy einspeichern!

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Euronotruf: 112

Frauenotruf 01/71 71 9

Telefonseelsorge: 142

Siehe auch: www.bmi.gv.at/cms/bmi/notruf/

Hilfreiche Apps

Polizei.AT

ist die offizielle Polizei-App Österreichs. Neben brandaktuellen Nachrichten, Präventionstipps und Notrufnummern bietet die App hilfreiche Informationen aus dem Bereich der Polizei. Die App ist mit allen gängigen Betriebssystemen (ios, android und windows) kompatibel und steht in den App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung: <http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/sicherheitsapp/>

Die virtuelle Begleitung-Komm Gut Heim App

Lassen Sie sich in Echtzeit von Freunden und Familie begleiten. Sorgen Sie für mehr Sicherheit und reagiere schnell im Notfall. Ihr Standort wird nur mit ausgewählten Kontakten geteilt. Diese werden per Push Nachricht informiert, wenn Sie losgehen und sobald Sie sicher angekommen sind. Kostenlos für Ihr Smartphone erhältlich: <http://www.kommgutheim.eu/>

Diebstahl des Mobiltelefons*

Immer neuere Entwicklungen und damit verbunden noch komfortablere Nutzungsmöglichkeiten machen das Handy für Diebe zu einer begehrten Beute.

Empfehlungen:

Handy mittels PIN-Code sichern! Dies sollte selbstverständlich sein und ist ein guter Ansatz jedes einzelnen Handybesitzers, um sich selbst vor Schaden schützen zu können. Die Geheimzahlen PIN oder PUK weder auf dem Handy noch auf der SIM-Karte notieren.

Handys in Gastlokalen nicht offen am Tisch, auf der Bank oder der Theke ablegen. Handys bei Lokalbesuchen nicht in Jacken, Mäntel oder Rucksäcken stecken lassen und diese dann an der Garderobe unbeaufsichtigt lassen. Wenn Sie ein Wertkartenhandy besitzen, lassen Sie es beim Netzbetreiber registrieren!

Im Falle eines Diebstahls:

1. Erstellen Sie umgehend die Anzeige bei der Polizei! Bei der Anzeigenerstattung ist die 15-stellige Gerätenummer (IMEI-Nummer - International Mobile Equipment Identity) wichtig. Mithilfe dieser Nummer kann ein Handy identifiziert werden. Die IMEI-Nummer notieren und getrennt vom Handy verwahren!

Wo und wie findet man die IMEI-Nummer?

auf der Originalverpackung

auf der Handyrechnung

auf dem Gerät (meistens unter dem Akkueinschub)

durch die Tastenkombination *#06#

2. Angemeldete Handys beim Netzbetreiber sofort sperren lassen.

A1: 0800-664 100 (aus dem Ausland: 0043-800-664-100)

Drei: 0660-30 30 30 (aus dem Ausland: 0043-660-30 30 30)

T-Mobile: 0676-20 00 (aus dem Ausland: 0043-676-2000)

Stalking*

Als „Stalker“ macht sich in Österreich strafbar, wer eine Person beharrlich in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt verfolgt, indem sie vor allem ihre räumliche Nähe aufsucht (z.B. Auflauern), im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt (z.B. per SMS oder E-Mail), unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt (z.B. bei Versandhäusern) oder unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen (z.B. durch Kontaktanzeigen).

Was ist zu tun, wenn Sie Opfer von Stalking werden?

Machen Sie dem Stalker, wenn möglich in Anwesenheit eines Zeugen, unmissverständlich und nur einmal klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr zu ihm wollen. Ignorieren Sie die Person dann konsequent!

Dokumentieren Sie alles, was der Stalker unternimmt. Jede Kontaktaufnahme, Mitteilung und sichern Sie Beweise wie Briefe, SMS, E-Mail etc. Diese sind bei rechtlichen Schritten wichtig.

Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie „gestalkt“ werden, damit eine Kontaktaufnahme des Stalkers über Ihren Bekanntenkreis (neue Telefonnummer, Adresse) nicht zum Erfolg führt. Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle. Alarmieren Sie in konkreten Bedrohungssituationen unbedingt die Polizei über den Notruf 133.

Weitere Sicherheitstipps*

Je aufmerksamer jemand sein Umfeld wahrnimmt, umso besser kann auf eine (eventuelle) Gefahrensituation reagiert werden. In vielen Fällen haben Opfer ein

Handlungszeitfenster, in der sie selbst noch aktive Maßnahmen setzen können. Diese – zumeist nur wenige Sekunden dauernde – Zeit, sollten Menschen aktiv nutzen und den Notruf „133“ wählen.

Wege:

Im Vorfeld hilft ein bewusster „Umgebungscheck“. Dies bedeutet: LICHT – achten Sie auch in der Nacht auf gut beleuchtete Plätze, auch wenn dies vielleicht einen Umweg bedeuten sollte. Im Notfall machen Sie sich durch LÄRM auf sich aufmerksam und sprechen Sie PERSONEN für eine Hilfestellung direkt an. Vorab bereits bewusst machen, welche „Sicherheitsinseln“ befinden sich auf dem (wiederkehrenden) Weg.

Bei Geldabhebung:

Nach Möglichkeit tagsüber Geld abheben und im Foyer der Bank.

Bei Abhebung die Umgebung beachten

Geld nicht für andere offensichtlich nachzählen

Immer alles gut und sicher verstauen, bevor man den Automaten verlässt

- U-Bahnstation, S-Bahnstation, Bahnhof, Bushaltestelle
- Fahrplan kennen – unnötige Wartezeiten vermeiden
- Fahrkarte möglichst am Schalter holen, sonst Kleingeld bereits in der Hand halten
- Sich orientieren, wo die nächsten Ab-/Auf- od Ausgänge sind
- Warten, wo bereits Leute stehen
- Wartende Passagiere beobachten
- Bei Dunkelheit außerhalb des Wartehäuschens warten
- Zugabteil mit Bedacht wählen
- Nach Möglichkeit Ein-Personen-Sitze oder Gangsitz wählen + in der Nähe des Busfahrers

Zusätzlich zu beachten:

- Im Gedränge besondere Vorsicht walten lassen (Massenveranstaltungen, Shopping Center, Vergnügungspark, Weihnachtsmarkt, etc)
- Die Geldbörse in vorderen Hosen- oder Innentaschen aufbewahren
- Tragen Sie Ihre Handtasche möglichst eingeklemmt unter dem Arm. Machen Sie gegebenenfalls von einem Schulterriemen Gebrauch. Vorsicht auch beim Rucksack, TäterInnen schaffen es unbemerkt auch daraus zu stehlen!
- Bei der Benützung von (öffentlichen) Toiletten Türe beim Betreten ganz öffnen, damit die gesamte Kabine eingesehen werden kann. Sicher gehen, dass die Tür ordentlich versperrt ist. Vorsicht auch beim Verlassen von Toiletten – darauf vorbereitet sein, dass jemand draußen steht.
- Zum eigenen Schutz ist ein „Taschenalarm“ zu empfehlen, der – wenn dieser aktiviert wird – eine laute Sirene auslöst, die dazu beiträgt, andere Menschen auf die Situation aufmerksam zu machen.
- Lassen Sie NIE fremde Personen in Ihre Wohnung / Ihr Haus.

Im Fall der konkreten Bedrohung / Tatbegehung

- Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können eine Straftat verhindern!
- TäterInnen auf keinen Fall mit dem Wort „Du“ ansprechen, weil sonst Zeugen glauben, das Opfer und die TäterInnen kennen sich und helfen dann nicht. Daher in

solchen Fällen, TäterInnen immer laut mit „Sie“ ansprechen, damit alle wissen, hier liegt kein Freundschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis vor.

- Bei "Belästigung" in einem öffentlichen Verkehrsmittel (Beschimpfung, körperliche Attacke, Diebstahl, sexuelle Belästigung, Diskriminierung durch Worte/Handlungen, etc) laut um Hilfe schreien, andere Fahrgäste um Hilfe bitten, durchaus auch die „Notbremse“ des Verkehrsmittels ziehen. Selbstverständlich kann auch hier zu jeder Zeit die Notrufnummer der Polizei „133“ gewählt werden.
- Wenn man in einer Tiefgarage das Gefühl hat, verfolgt zu werden, dann rasch den Notruf „133“ wählen. Wenn kein Empfang ist, den Feueralarm auslösen: An den Wänden hängen in der Größe von 10 x 10 Zentimeter rote Metallkästchen. Die dünne Glasscheibe einschlagen und den Knopf drücken.
- Sollte jemand Opfer eines sexuellen Übergriffs werden, auch wenn das Schamgefühl sehr groß ist, sofort den Notruf der Rettung „144“ und/oder den der Polizei „133“ wählen. Dazu ist wichtig zu wissen, dass Frauen bei der Polizei nur von Frauen befragt werden. Opfer können auch eine Vertrauensperson, zum Beispiel eine Freundin, mitnehmen!

Zusammengefasst:

Sich angewöhnen, das Aufmerksamkeitsradar im Vorfeld aktivieren und das Umfeld überprüfen. Eigenen Gefühlen vertrauen und danach handeln (eventuell Umweg in Kauf nehmen, sich zu einer Gemeinschaft beim Verlassen der Uni zusammenschließen, auf die Wertsachen besonders aufpassen etc.). Sich mit Notrufeinrichtungen vertraut machen und in Kurzwahltaste am Telefon einspeichern. Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können eine Straftat verhindern.

* Aussendung der Landespolizeidirektion Wien, sowie Auskunft Günther Ebenschweiger, Präsident des Österreichischen Zentrums für Kriminalprävention

Wirtschaftsuniversität Wien

Sicherheitsmanagement (SIM)

https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/structure/servicecenters/procurement/sicherheitsmanagement/dokumente/quickinfo_sicherheit.pdf

Für einen sicheren Campus

Halten Sie diese Information immer griffbereit, zum Beispiel neben Ihrem Telefon. Sie gibt Ihnen einen Überblick rund um die Sicherheit am Campus. Vervollständigen Sie die Rückseite selbstständig oder mit einem/einer Brandschutzwart/in, Ersthelfer/in oder Sicherheitsvertrauensperson aus Ihrem Bereich oder wenden Sie sich an das SIM.

WU Sicherheitszentrale DW 4000

Erreichbar rund um die Uhr für Notfälle am Campus (siehe auch Rückseite)

Sicherheitsmanagement (SIM)

Gebäude AD, Eingang A

sicherheitsmanagement@wu.ac.at

Ombudsstelle Sicherheit

Wolfgang Hörthl, MSc ombudsstellesicherheit@wu.ac.at; DW 5600
Besuchen Sie uns auch auf wu.ac.at/sicherheit oder im Intranet für weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

Für Notfälle am Campus - DW 4000

Verletzung, Rauch, Feuer, Verlust, Diebstahl, Bedrohung,
Für alle Notfälle am Campus WU und erreichbar rund um die Uhr:

WU Sicherheitszentrale +43-1-313 36-4000

Geben Sie unbedingt bekannt:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Gibt es verletzte Personen?
- Wie sind Sie zu erreichen?
- Nicht auflegen bis die Sicherheitszentrale das Gespräch beendet!

Bei medizinischen Notfällen rufen Sie direkt die Rettung unter 144
UND informieren Sie die WU Sicherheitszentrale unter DW 4000
um eine bestmögliche Hilfeleistung zu gewährleisten.

Erste Hilfe

Unser nächster Erste Hilfe Koffer _____

Unser nächster Defibrillator _____

Unser nächster Ruhe-/Sanitätsraum _____

Ersthelfer/in bei uns _____ DW _____

Brandschutz

Unser nächster Druckknopfmelder _____

Unser nächster Feuerlöscher _____

Unser nächster Wandhydrant _____

Unser Sammelplatz _____

Brandschutzwart/in bei uns _____ DW _____

Fachhochschulen

Campus 02 Fachhochschule der Wirtschaft Graz

Prävention und Sicherheitshinweise

<https://www.medunigraz.at/ects-katalog/allgemeine-informationen-fuer-studierende/praevention-und-sicherheitshinweise/>

Österreich schneidet bei der Bewertung der Lebensqualität im Vergleich zu anderen Ländern des Better Life Index der OECD (2016) gut ab. Die Werte von Österreich liegen über dem Durchschnitt in den Themenbereichen Arbeit und Einkommen, subjektives Wohlbefinden, Sicherheit, soziale Beziehungen, Umwelt und Bildung. In Österreich sagen 81,2% dass sie sich sicher fühlen, das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 68,3%. Lesen Sie mehr

Um dieses Sicherheitsgefühl weiterhin aufrecht zu halten, möchten wir Sie über folgende Sicherheitshinweise und Notfallnummern informieren.

Notfallnummern – ins Handy einspeichern!

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Euronotruf: 112

Frauennotruf 01/71 71 9

Telefonseelsorge: 142

Siehe auch: www.bmi.gv.at/cms/bmi/notruf/

Hilfreiche Apps

Polizei.AT

ist die offizielle Polizei-App Österreichs. Neben brandaktuellen Nachrichten, Präventionstipps und Notrufnummern bietet die App hilfreiche Informationen aus dem Bereich der Polizei. Die App ist mit allen gängigen Betriebssystemen (ios, android und windows) kompatibel und steht in den App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung: <http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/sicherheitsapp/>

Die virtuelle Begleitung-Komm Gut Heim App

Lassen Sie sich in Echtzeit von Freunden und Familie begleiten. Sorgen Sie für mehr Sicherheit und reagiere schnell im Notfall. Ihr Standort wird nur mit ausgewählten Kontakten geteilt. Diese werden per Push Nachricht informiert, wenn Sie losgehen und sobald Sie sicher angekommen sind. Kostenlos für Ihr Smartphone erhältlich: <http://www.kommgutheim.eu/>

Diebstahl des Mobiltelefons*

Immer neuere Entwicklungen und damit verbunden noch komfortablere Nutzungsmöglichkeiten machen das Handy für Diebe zu einer begehrten Beute.

Empfehlungen:

Handy mittels PIN-Code sichern! Dies sollte selbstverständlich sein und ist ein guter Ansatz jedes einzelnen Handybesitzers, um sich selbst vor Schaden schützen zu können. Die Geheimzahlen PIN oder PUK weder auf dem Handy noch auf der SIM-Karte notieren. Handys in Gastlokalen nicht offen am Tisch, auf der Bank oder der Theke ablegen. Handys bei Lokalbesuchen nicht in Jacken, Mäntel oder Rucksäcken stecken lassen und diese dann an der Garderobe unbeaufsichtigt lassen. Wenn Sie ein Wertkartenhandy besitzen, lassen Sie es beim Netzbetreiber registrieren!

Im Falle eines Diebstahls:

1. Erstellen Sie umgehend die Anzeige bei der Polizei! Bei der Anzeigenerstattung ist die 15-stellige Gerätenummer (IMEI-Nummer - International Mobile Equipment Identity) wichtig. Mithilfe dieser Nummer kann ein Handy identifiziert werden. Die IMEI-Nummer notieren und getrennt vom Handy verwahren!

Wo und wie findet man die IMEI-Nummer?

auf der Originalverpackung

auf der Handyrechnung

auf dem Gerät (meistens unter dem Akkueinschub)

durch die Tastenkombination *#06#

2. Angemeldete Handys beim Netzbetreiber sofort sperren lassen.

A1: 0800-664 100 (aus dem Ausland: 0043-800-664-100)

Drei: 0660-30 30 30 (aus dem Ausland: 0043-660-30 30 30)

T-Mobile: 0676-20 00 (aus dem Ausland: 0043-676-2000)

Stalking*

Als „Stalker“ macht sich in Österreich strafbar, wer eine Person beharrlich in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt verfolgt, indem sie vor allem ihre räumliche Nähe aufsucht (z.B. Auflauern), im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt (z.B. per SMS oder E-Mail), unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt (z.B. bei Versandhäusern) oder unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen (z.B. durch Kontaktanzeigen).

Was ist zu tun, wenn Sie Opfer von Stalking werden?

Machen Sie dem Stalker, wenn möglich in Anwesenheit eines Zeugen, unmissverständlich und nur einmal klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr zu ihm wollen. Ignorieren Sie die Person dann konsequent!

Dokumentieren Sie alles, was der Stalker unternimmt. Jede Kontaktaufnahme, Mitteilung und sichern Sie Beweise wie Briefe, SMS, E-Mail etc. Diese sind bei rechtlichen Schritten wichtig.

Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie „gestalkt“ werden, damit eine Kontaktaufnahme des Stalkers über Ihren Bekanntenkreis (neue Telefonnummer, Adresse) nicht zum Erfolg führt. Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle. Alarmieren Sie in konkreten Bedrohungssituationen unbedingt die Polizei über den Notruf 133.

Weitere Sicherheitstipps*

Je aufmerksamer jemand sein Umfeld wahrnimmt, umso besser kann auf eine (eventuelle) Gefahrensituation reagiert werden. In vielen Fällen haben Opfer ein Handlungszeitfenster, in der sie selbst noch aktive Maßnahmen setzen können. Diese – zumeist nur wenige Sekunden dauernde – Zeit, sollten Menschen aktiv nutzen und den Notruf „133“ wählen.

Wege:

Im Vorfeld hilft ein bewusster „Umgebungscheck“. Dies bedeutet: LICHT – achten Sie auch in der Nacht auf gut beleuchtete Plätze, auch wenn dies vielleicht einen Umweg bedeuten sollte. Im Notfall machen Sie sich durch LÄRM auf sich aufmerksam und sprechen Sie PERSONEN für eine Hilfestellung direkt an. Vorab bereits bewusst machen, welche „Sicherheitsinseln“ befinden sich auf dem (wiederkehrenden) Weg.

Bei Geldabhebung:

Nach Möglichkeit tagsüber Geld abheben und im Foyer der Bank.

Bei Abhebung die Umgebung beachten

Geld nicht für andere offensichtlich nachzählen

Immer alles gut und sicher verstauen, bevor man den Automaten verlässt

- U-Bahnstation, S-Bahnstation, Bahnhof, Bushaltestelle
- Fahrplan kennen – unnötige Wartezeiten vermeiden
- Fahrkarte möglichst am Schalter holen, sonst Kleingeld bereits in der Hand halten
- Sich orientieren, wo die nächsten Ab-/Auf- od Ausgänge sind
- Warten, wo bereits Leute stehen
- Wartende Passagiere beobachten
- Bei Dunkelheit außerhalb des Wartehäuschens warten
- Zugabteil mit Bedacht wählen
- Nach Möglichkeit Ein-Personen-Sitze oder Gangsitz wählen + in der Nähe des Busfahrers

Zusätzlich zu beachten:

- Im Gedränge besondere Vorsicht walten lassen (Massenveranstaltungen, Shopping Center, Vergnügungspark, Weihnachtsmarkt, etc)
- Die Geldbörse in vorderen Hosen- oder Innentaschen aufbewahren
- Tragen Sie Ihre Handtasche möglichst eingeklemmt unter dem Arm. Machen Sie gegebenenfalls von einem Schulterriemen Gebrauch. Vorsicht auch beim Rucksack, TäterInnen schaffen es unbemerkt auch daraus zu stehlen!
- Bei der Benützung von (öffentlichen) Toiletten Türe beim Betreten ganz öffnen, damit die gesamte Kabine eingesehen werden kann. Sicher gehen, dass die Tür ordentlich versperrt ist. Vorsicht auch beim Verlassen von Toiletten – darauf vorbereitet sein, dass jemand draußen steht.
- Zum eigenen Schutz ist ein „Taschenalarm“ zu empfehlen, der – wenn dieser aktiviert wird – eine laute Sirene auslöst, die dazu beiträgt, andere Menschen auf die Situation aufmerksam zu machen.
- Lassen Sie NIE fremde Personen in Ihre Wohnung / Ihr Haus.

Im Fall der konkreten Bedrohung / Tatbegehung

- Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können eine Straftat verhindern!
- TäterInnen auf keinen Fall mit dem Wort „Du“ ansprechen, weil sonst Zeugen glauben, das Opfer und die TäterInnen kennen sich und helfen dann nicht. Daher in solchen Fällen, TäterInnen immer laut mit „Sie“ ansprechen, damit alle wissen, hier liegt kein Freundschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis vor.
- Bei "Belästigung" in einem öffentlichen Verkehrsmittel (Beschimpfung, körperliche Attacke, Diebstahl, sexuelle Belästigung, Diskriminierung durch Worte/Handlungen, etc) laut um Hilfe schreien, andere Fahrgäste um Hilfe bitten, durchaus auch die „Notbremse“ des Verkehrsmittels ziehen. Selbstverständlich kann auch hier zu jeder Zeit die Notrufnummer der Polizei „133“ gewählt werden.
- Wenn man in einer Tiefgarage das Gefühl hat, verfolgt zu werden, dann rasch den Notruf „133“ wählen. Wenn kein Empfang ist, den Feuersalarm auslösen: An den Wänden hängen in der Größe von 10 x 10 Zentimeter rote Metallkästchen. Die dünne Glasscheibe einschlagen und den Knopf drücken.
- Sollte jemand Opfer eines sexuellen Übergriffs werden, auch wenn das Schamgefühl sehr groß ist, sofort den Notruf der Rettung „144“ und/oder den der Polizei „133“ wählen. Dazu ist wichtig zu wissen, dass Frauen bei der Polizei nur von Frauen befragt werden. Opfer können auch eine Vertrauensperson, zum Beispiel eine Freundin, mitnehmen!

Zusammengefasst:

Sich angewöhnen, das Aufmerksamkeitsradar im Vorfeld aktivieren und das Umfeld überprüfen. Eigenen Gefühlen vertrauen und danach handeln (eventuell Umweg in Kauf nehmen, sich zu einer Gemeinschaft beim Verlassen der Uni zusammenschließen, auf die Wertsachen besonders aufpassen etc.). Sich mit Notrufeinrichtungen vertraut machen und in Kurzwahltaste am Telefon einspeichern. Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können eine Straftat verhindern.

* Aussendung der Landespolizeidirektion Wien, sowie Auskunft Günther Ebenschweiger, Präsident des Österreichischen Zentrums für Kriminalprävention

Andere Universitäten

Technische Universität Darmstadt, Deutschland

Bedrohungsmanagement

<https://www.intern.tu-darmstadt.de/bedrohungsmanagement/>

Die TU Darmstadt toleriert keine Gewalt – egal in welcher Form!

An der TU soll niemand Angst haben, zum Opfer von Gewalt, Drohungen oder Stalking zu werden. Die TU Darmstadt hat ein Bedrohungsmanagement etabliert, das bedrohliches Verhalten einschätzt und wirksame Maßnahmen einleitet, um die Situation zu entschärfen. Beim Erkennen bedrohlicher Verhaltensweisen sind alle Universitätsangehörigen gefragt.

Wenn Sie folgende Verhaltensweisen wahrnehmen, ermöglichen Sie bitte schnell kompetente Hilfe und informieren umgehend das Bedrohungsmanagement-Team der TU Darmstadt:

- Jede Form von körperlicher Gewalt
- Jede Form von Gewaltandrohungen, sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch als auch elektronisch
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Ausdruck von Suizidabsichten
- Sexuelle Übergriffe
- Stalking

Universität Augsburg, Deutschland

Bedrohungsmanagement

<https://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/bm/>

Die Universität Augsburg ist ein Ort der Gewaltfreiheit und lehnt jede Form von Bedrohung und Gewalt ab. Sie achtet und schützt die Würde und Unversehrtheit ihrer Studierenden und Lehrenden, aller Beschäftigten sowie der Gäste der Universität. Sie ermutigt ihre Angehörigen zur angemessenen Zivilcourage und bietet Unterstützung und Schutz bei Verletzungen des Prinzips der Gewaltfreiheit.

Die Universität Augsburg hat ein Bedrohungsmanagement etabliert, das bedrohliches Verhalten einschätzt und wirksame Maßnahmen einleitet, um die Situation zu entschärfen. Beim Erkennen bedrohlicher Verhaltensweisen sind alle Universitätsangehörigen gefragt.

Kontaktmöglichkeiten des Bedrohungsmanagement-Teams finden Sie hier.

Wenn Sie folgende Verhaltensweisen wahrnehmen, informieren Sie bitte umgehend das Bedrohungsmanagement-Team der Universität Augsburg:

- jede Form von körperlicher Gewalt
- jede Form von Gewaltandrohungen, sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch als auch elektronisch
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Ausdruck von Suizidabsichten
- sexuelle Übergriffe
- Stalking

Polizei, Sicherheitsdienst und Bedrohungsmanagement

Vor allem gilt: Wenn Sie sich auf dem Campus akut bedroht fühlen und Sie eine Situation so einschätzen, dass eine Gewalttat unmittelbar bevorsteht, so rufen Sie die Polizei. Bitte nutzen Sie hierfür den hausinternen Notruf:

Notruf (Uni-intern) 110

Notruf (Mobiltelefon) 0521 - 106 110

Ihr Anruf wird von der Zentralen Leitwarte der Universität entgegen genommen. Die Zentrale Leitwarte alarmiert die Polizei und ergreift weitere notwendige Maßnahmen. Wenn Sie sich unsicher fühlen, können Sie auch jederzeit den Sicherheitsdienst rufen. Dieser kann Sie innerhalb des Campus auf dem Weg zum Parkplatz der Haltestelle oder dem Wohnheim begleiten.

Telefon (Uni-intern) 3277

Telefon (Mobiltelefon) 0521 - 106 3277

Gebäude/Raum X E0-206

E-Mail sicherheitsdienst@uni-bielefeld.de

Alle Vorfälle, auch Bedrohungen über Telefon, Email oder soziale Medien melden Sie bitte an bedrohungsmanagement@uni-bielefeld.de. Das Bedrohungsmanagementteam nimmt Kontakt mit den Betroffenen auf, dokumentiert alle Vorfälle, schätzt sie auf ihre Gefährlichkeit ein und prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Die Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte (für Mitarbeitende) und die Zentrale Studienberatung (für Studierende) unterstützt Sie bei der Bewältigung von psychischen Belastungen, die in Folge von Bedrohungen und bedrohlichen Situationen entstanden sind

Weitere technische Alarmierungsmöglichkeit

Zusätzlich zu der Notfall- und Krisen-App, mit der Möglichkeit für alle Personen an der Universität bei Bedrohungen und bedrohlichen Situationen einen SOS-Alarm abzusetzen oder telefonisch Hilfe anzufordern, stellt die Universität einem ausgewählten Personenkreis (Beschäftigte/Bedienstete) eine zusätzliche technische Alarmierungsmöglichkeit als „stillen Alarm“ zur Verfügung. Sollten Sie der Meinung sein, dass auch Sie bedrohlichen und eskalierenden Ereignissen durch Dritte ausgesetzt sind bzw. seien könnten und auch ggf. eine Gewalttat nicht auszuschließen ist, melden Sie sich bitte unter der E-Mail: krisenmanagement@uni-bielefeld.de oder bedrohungsmanagement@uni-bielefeld.de. Wir nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf.

Verhalten bei Krisenlagen

Seit einigen Jahren hat sich die Universität Bielefeld präventiv - aber auch auf Grundlage konkreter Ereignisse - mit der Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes mit den Schwerpunkten der Prävention vor einem Ereignis (Bedrohungsmanagement), Intervention bei dem Ereignis (Krisenmanagement) und der Nachsorge nach dem Ereignis (psychosoziale Notfallversorgung) auseinandergesetzt. Krisen im Verständnis des Krisenmanagements sind verschärfte und zeitkritische Notfälle. Im Bereich des Krisenmanagements wurden im Vorfeld mögliche Krisenszenarien identifiziert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ins Verhältnis gesetzt (Risikobewertung nach Nohl). Auf Grundlage dieser Bewertung wurden Abläufe zur Bewältigung der verschiedenen Szenarien entwickelt und in einem Managementhandbuch für die beteiligten Akteure beschrieben. Im Bereich Krisenmanagement sind alle Szenarien abstrakt denkbar, z.B :

- Amok- oder Terrorlage
- Brandfälle
- CBRN-Lage (Chemische, Biologische Radiologische oder Nukleare Gefährdungen)
- Sprengsätze
- Geiselnahme
- Schwere Unwetter

Ziel des Krisenmanagements ist es, Vorkehrungen zu treffen, um das Leben und die Gesundheit von Menschen, die sich auf dem Universitätscampus aufhalten, zu schützen und Gefahren für die Umwelt zu vermeiden. Im Rahmen des Krisenmanagements hat die Universität eine Smartphone-basierte Plattform zur effektiven Alarmierung, Informationsverteilung und Kommunikation in Krisensituationen die - Krisen- und Notfall-App EVALARM - angeschafft. Die Krisen- und Notfall-App ist eine zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit zur bestehenden Brandmeldeanlage für Gefahrenlagen auf dem Campusgelände der Universität. Alle Informationen zur Krisen- und Notfall-App finden Sie hier.

Auch Sie persönlich können Vorkehrungen für den Notfall treffen. Bitte vermerken Sie in der Nähe des Telefones Ihre Raumnummer. So können Sie beim Absetzen eines Notrufes diese sofort wiedergeben.

Für den Notfall gilt:

- Bewahren Sie Ruhe
- Warnen und helfen Sie gefährdeten Personen
- Leisten Sie ggf. Erste Hilfe
- Befolgen Sie die Verhaltensanweisungen in der App bzw. folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte

Unsicherheitsgefühl auf dem Campus

Wenn Ihr Sicherheitsgefühl durch bestimmte Begebenheiten in der Umgebung beeinträchtigt wird, kontaktieren Sie bitte die Zentrale Leitwarte der Universität. Hierbei kann es sich um Folgendes handeln:

- Defekte Lampen und Leuchtmittel
- Fehlende Beleuchtungsanlagen
- Zu hohe Büsche
- Schwer einsehbare Wege

Telefon (Uni-intern) 7777
Telefon (Mobiltelefon) 0521 - 106 7777
E-Mail Leitwarte@uni-bielefeld.de

Universität Zürich, Schweiz

Bedrohungsmanagement

<https://www.su.uzh.ch/de/activities/bm.html>

In letzter Zeit ist es an Schulen und Hochschulen vermehrt zu Gewalttaten gekommen. Um auf Bedrohungssituationen vorbereitet zu sein und diese bewältigen zu können, hat die UZH als vorbildliche Hochschule bzw. die Universitätsleitung am 6. Juni 2013 der Institutionalisierung von „Bedrohungsmanagement an der UZH“ zugestimmt. Zweck des Bedrohungsmanagements ist es, in latenten und akuten Bedrohungssituationen aktiv Führung und Verantwortung zu übernehmen.

Die UZH ist zudem Kooperationspartnerin beim Projekt „Optimierung Kantonales Bedrohungsmanagement“, welches von der Kantonspolizei Zürich geleitet wird.

Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement

Unter Federführung der Abteilung Sicherheit und Umwelt wurde eine Arbeitsgruppe „Bedrohungsmanagement“ gebildet. Sie bespricht aktuelle Fälle, erarbeitet Unterlagen, wie z.B. eine Checkliste zum Vorgehen bei verschiedenen Bedrohungssituationen, klärt Bedürfnisse von UZH-Angehörigen ab und stellt entsprechende Schulungsangebote zusammen. Zudem wurde die Erweiterung des Kommunikations- und Alarmierungskonzepts in die Wege geleitet.

Kantonales Bedrohungsmanagement

Verhinderung von Gewalttaten

Im Vorfeld von schweren, zielgerichteten Gewalttaten in partnerschaftlichen oder familiären Beziehungen, an Arbeitsplätzen oder gegen Mitglieder von Behörden und Institutionen künden immer wieder Warnsignale eine mögliche Tatausführung an. Jeder, der diese Anzeichen wahrnimmt, ist mitverantwortlich dafür, dass solche Taten verhindert werden.

Die Kantonspolizei Zürich hat in Zusammenarbeit mit den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie weiteren Stellen die Strukturen und Abläufe für ein Kantonales Bedrohungsmanagement definiert und eingeführt.

Die Gewaltschutzstelle der Kantonspolizei Zürich ist seit vier Jahren operativ tätig und setzt auf Früherkennung und -intervention. Sie verfügt über ein grosses Netzwerk und kann in Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen schnell und umfassend eingreifen.

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt arbeitet bei Bedarf mit der Gewaltschutzstelle zusammen und ist Ansprechpartnerin bei Fällen innerhalb der UZH.

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/Service/sicherheit-gesundheit-umwelt/files/sicher_unterwegs_an_der_eth/de/sgu-sicher_unterwegs_an_der_eth.pdf



Inhalt

Über dieses Dokument 5

Melden von Notfällen – Grundsätze 6

Personenunfall, medizinischer Notfall 9

Brand, Verrauchung 11

Explosion 13

Evakuierung 15

Belästigung, Drohung, Stalking 17

Gewalt 19

**Personenunfall,
medizinischer Notfall**



Brand, Verrauchung



Explosion



Evakuierung



**Belästigung, Drohung,
Stalking**



Gewalt



Evakuierung – was tun? Evacuation – how to

Andere informieren
Spread the word

Gebäude verlassen
Leave the building

Wichtige Infos an
Evakuations-Leiter
Important information
Evacuation-leader

Sammelplatz
Assembly point

Alle Notfälle / All emergencies: 888

ETH Zürich | Safety, Security, Health and Environment



Feuer – was tun? Fire – how to react?

1. Alarmieren
Call 'S.O.S.'



2. Personen retten
Rescue all people



3. Türen schliessen
Close all doors



4. Brand bekämpfen
Fight the fire



Alle Notfälle
ETH Zürich, Abt. Sicherheit

Unfall – was tun? Accident – how to react?

1. Verletzungsart >
Alarmieren
Kind of injury >
Call 'S.O.S.'

Immer
888
always



Schwerer Unfall
Severe accident

0-144



Vergiftung
Poisoning

0-145



2. Nothilfe leisten
First Aid






Über dieses Dokument

Im Notfall sind wir alle gefordert: Konfrontiert mit einer aussergewöhnlichen Situation, gilt es gleichzeitig, rasch zu handeln und Ruhe zu bewahren. Doch wie reagieren wir, wenn in unserer unmittelbaren Nähe ein medizinischer Notfall eintritt, ein Brand ausbricht, wenn wir Zeuge von Gewalt gegen Dritte werden oder direkt davon betroffen sind?

Wie wir als ETH-Angehörige uns in solchen Situationen am besten verhalten, darum geht es in dieser Broschüre. Sie finden darin Szenarien von akuten Notfällen und die entsprechenden Anweisungen. Notfallsituationen in Labors oder Werkstätten sind nicht abgebildet, da für diese Räume separate Notfallplakate erarbeitet wurden. Dazu gelten für bestimmte ETH-Standorte (z.B. Lugano oder Basel, aber auch für den Technopark Zürich) andere Abläufe. Die betroffenen Nutzer erhalten eine separate Dokumentation. Hinweise zu präventiven Massnahmen finden Sie auf der SGU-Website www.sicherheit.ethz.ch →, dort insbesondere im Kurskalender: Aus- und Weiterbildung → Kurskalender →.



Seien Sie sich bewusst, dass Unfälle und Notfälle passieren können. Damit Sie im Ereignisfall wissen, wie vorzugehen ist, schauen Sie sich diese Broschüre von Zeit zu Zeit an und haben Sie sie für den Notfall griffbereit. Verschaffen Sie sich auch einen Überblick über die Fluchtwege und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel – z.B. Feuerlöscher – in dem Gebäude, in dem Sie sich aufhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Sicherheit bei Ihrer Tätigkeit an der ETH Zürich.

Stab Sicherheit, Gesundheit und Umwelt,
Januar 2015

Melden von Notfällen – Grundsätze

Als oberster Grundsatz für das Verhalten im Notfall gilt: **Begeben Sie sich selber nicht in Gefahr, um anderen zu helfen – Ihre eigene Sicherheit geht vor!** Entscheidende erste Handlung ist die Alarmierung.

1.
Bewahren Sie Ruhe!

2.
Alarmieren

Kontaktieren Sie die Alarmzentrale der ETH Zürich, diese ist das ganze Jahr rund um die Uhr besetzt:

von internen Telefonanschlüssen	888
von externen Telefonanschlüssen	044 342 11 88

Ist die Situation lebensbedrohlich, kontaktieren Sie direkt die externen Notfalldienste:

Feuerwehr	0-118
Internationale Notruf-Nr.	0-112
Polizei	0-117
REGA	0-1414
Sanität	0-144
Toxikologisches Informationszentrum	0-145

3.
Melden Sie einen Vorfall nach direkter Alarmierung der externen Notfalldienste immer auch der Alarmzentrale. Sie ist die Drehscheibe für alle Notfälle an der ETH Zürich und muss über solche Ereignisse informiert sein.

Bleiben Sie möglichst ruhig, sprechen Sie langsam und melden Sie in folgender Reihenfolge:

Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses (welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Legen Sie den Hörer nicht auf. Warten Sie, bis der Operator in der Alarmzentrale Ihnen mitgeteilt hat, was er organisieren wird und was Sie weiter tun sollen. Lassen Sie den Operator das Gespräch beenden.

Melden Sie aussergewöhnliche Ereignisse in Ihrem Umfeld der Alarmzentrale. Sie tragen damit dazu bei, dass potenzielle Notfälle frühzeitig erkannt und verhindert werden können.

Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses
(welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Lebensbedrohliche Situation – kontaktieren Sie die externen Notfalldienste!

Feuerwehr	0-118
Internationale Notruf-Nr.	0-112
Polizei	0-117
REGA	0-1414
Sanität	0-144
Toxikologisches Informationszentrum	0-145



Personenunfall, medizinischer Notfall

Ereignis

Jemand wurde verletzt oder benötigt medizinische Pflege. Die Art des Vorfalls bedingt Hilfe durch die Betriebssanität oder medizinisches Fachpersonal.

Verhalten

1. **Alarmieren Sie die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)
von internen Anschlüssen 888
von externen Anschlüssen 044 342 11 88
Die Alarmzentrale bietet die Betriebssanität auf und alarmiert, falls nötig, die Ambulanz.
2. **Leisten Sie Erste Hilfe**
Unterstützen Sie die aufgeboteene Betriebssanität.
3. **Weisen Sie die Ambulanz ein**
Wird ein Krankenwagen gerufen, müssen Helfer am vereinbarten Ort auf diesen warten, ihn einweisen und den Sanitätern den schnellsten Weg zum / zu den Verletzten zeigen.

Weiteres

Sorgen Sie dafür, dass auch die Alarmzentrale informiert wird, falls Sie ein Ereignis direkt den externen Notfalldiensten gemeldet haben. Als Drehscheibe für Notfälle an der ETH Zürich muss diese über alle Ereignisse informiert sein.

Leichte Verletzungen

In allen ETH-Gebäuden steht Ihnen in den Gängen und an den Notfallposten Verbandsmaterial zur Verfügung. Die Aufbewahrungsorte sind mit einem weissen Kreuz auf grünem Grund gekennzeichnet.

Unsicherheit über die Schwere einer Verletzung oder Komplikationen

Unbedingt den Arzt aufsuchen.

Augenverletzungen (Chemikalienspritzer etc.)

Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses
(welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Lebensbedrohliche Situation – kontaktieren**Sie die externen Notfalldienste!**

Feuerwehr	0-118
Internationale Notruf-Nr.	0-112
Polizei	0-117
Sanität	0-144
Toxikologisches Informationszentrum	0-145

Brand, Verrauchung

Ereignis

Sie entdecken in einem Raum ein Feuer oder stellen Rauchentwicklung fest. Das Ereignis kann dazu führen, dass ein Gebäude evakuiert werden muss (siehe Seite 15).

Verhalten

1. **Alarmieren Sie** entweder ...
 - ... **die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)
Interne Anschlüsse 888
Externe Anschlüsse 044 342 11 88
 - ... oder direkt die Feuerwehr (via Handfeuermelder oder unter der Telefon-Nr. 0-118)
 - ... sowie die Menschen in Ihrem nahen Arbeitsumfeld.
2. **Informieren/Retten Sie andere, ohne sich selber dabei in Gefahr zu begeben**
3. **Schliessen Sie Türen und Fenster**
4. **Bekämpfen Sie einen Brand mittels Feuerlöscher, falls möglich**
5. **Verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen Sie unter keinen Umständen zurück, bevor es die Einsatzkräfte wieder freigegeben haben**
6. **Melden Sie wichtige Informationen den Einsatzkräften (ETH-Brandalarmequipe oder Feuerwehr)**

Weiteres

Sorgen Sie dafür, dass auch die Alarmzentrale informiert wird, falls Sie ein Ereignis direkt den externen Notfalldiensten gemeldet haben. Als Drehscheibe für Notfälle an der ETH Zürich muss diese über alle Ereignisse informiert sein.



Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses
(welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Lebensbedrohliche Situation – kontaktieren Sie die externen Notfalldienste!

Feuerwehr 0-118

Internationale Notruf-Nr. 0-112

Polizei 0-117

Sanität 0-144

Toxikologisches Informationszentrum 0-145

Explosion

Ereignis

Bei einer Explosion werden grosse Energiemengen freigesetzt. Explosionen treten oft unvermittelt auf und kündigen sich vorher nicht an. Eine Explosion kann dazu führen, dass ein Gebäude evakuiert werden muss (siehe Seite 15).

Verhalten

1. **Verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen Sie unter keinen Umständen zurück, bevor es die Einsatzkräfte wieder freigegeben haben**
2. **Alarmieren Sie** entweder ...
... **die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)
Interne Anschlüsse 888
Externe Anschlüsse 044 342 11 88
... oder direkt die Feuerwehr (via Handfeuermelder oder unter der Telefon-Nr. 0-118).
3. **Gehen Sie auf sichere Distanz zum Gebäude**



Weiteres

Sorgen Sie dafür, dass auch die Alarmzentrale informiert wird, falls Sie ein Ereignis direkt den externen Notfalldiensten gemeldet haben. Als Drehscheibe für Notfälle an der ETH Zürich muss diese über alle Ereignisse informiert sein.

Gebäude mit grosser Personenbelegung

CAB	ETZ	HPH	HPT	LFW
CHN	HCI	HPK	HPV	ML
CLA	HG	HPL	HPZ	MM
CNB	HIF	HPM	IFW	NO
ETA	HIL	HPP	LEE	NW
ETF	HIT	HPR	LFO	RZ
ETL	HPF	HPS	LFV	SLA

(Info unter: www.sicherheit.ethz.ch → Evakuierung; Stand 1.1.2015)

Evakuierung

Ereignis

Eine Evakuierung eines Gebäudes kann wegen Brand, Bombendrohung, Gasaustritt etc. angeordnet werden. Die ETH Zürich unterscheidet zwischen zwei Gebäudetypen, für die das Vorgehen im Fall einer Evakuierung unterschiedlich ist.

- A) **Gebäude mit grosser Personenbelegung** haben ein grösseres Gefahrenpotential (z.B. Labors) oder beherbergen zeitweise eine grosse Personenzahl.

Verhalten

1. **Informieren/Retten Sie andere, ohne sich selber dabei in Gefahr zu begeben**
2. **Befolgen Sie die Anweisungen** (Einsatzkräfte, Lautsprecherdurchsagen, SMS, E-Mail, Telefonie)
3. **Verlassen Sie das Gebäude ruhig**
4. **Gehen Sie zum Sammelplatz**
5. **Melden Sie wichtige Informationen den Einsatzkräften**
6. **Kehren Sie erst wieder ins Gebäude zurück, wenn die Einsatzkräfte es freigegeben haben**

Weiteres

Zwischen 17 Uhr und 7 Uhr morgens, an Wochenenden und Feiertagen wird kein Sammelplatz eingerichtet.

- B) **Übrige Gebäude** weisen (verglichen mit solchen mit grosser Personenbelegung) weder besondere Gefahren auf noch halten sich darin grosse Personenzahlen auf. Deshalb wird **kein Sammelplatz** eingerichtet.

Verhalten

1. **Informieren/Retten Sie andere, ohne sich selber dabei in Gefahr zu begeben**
2. **Befolgen Sie die Anweisungen** (Einsatzkräfte, SMS, E-Mail, Telefonie)
3. **Verlassen Sie das Gebäude ruhig**
4. **Melden Sie wichtige Informationen den Einsatzkräften**
5. **Kehren Sie erst wieder ins Gebäude zurück, wenn die Einsatzkräfte es freigegeben haben**



Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses
(welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Lebensbedrohliche Situation – kontaktieren**Sie die externen Notfalldienste!**

Internationale Notruf-Nr.	0-112
Polizei	0-117
Sanität	0-144

Belästigung, Drohung, Stalking

Ereignis

Belästigung

Eine Person oder mehrere Personen treten gegenüber Ihnen oder anderen ETH-Angehörigen störend oder belästigend auf. Die Betroffenen werden dadurch stark belastet und können die Situation nicht mehr alleine bewältigen.

Drohung

Eine oder mehrere Personen bedrohen Sie oder andere Personen an der ETH.

Stalking

Stalking ist das willentliche und wiederholte (beharrliche) Verfolgen oder Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum.

Durch dieses Verhalten fühlt sich die gestalkte Person unmittelbar oder auch mittelbar bedroht.

Verhalten bei Belästigung oder Drohung

1. **Alarmieren Sie die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)

Interne Anschlüsse 888

Externe Anschlüsse 044 342 11 88

Die Alarmzentrale bietet ein Mitglied des Bedrohungsmanagement-Teams auf und alarmiert, falls nötig, die Polizei.

2. **Schützen Sie sich selbst**

Ziehen Sie sich in sichere Räumlichkeiten zurück und/oder beziehen Sie andere Personen zur Unterstützung ein.

Verhalten bei Stalking

1. **Alarmieren Sie die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)

Mitglieder des Bedrohungsmanagement-Teams der ETH Zürich werden sich sobald als möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.



Weiteres

Bitte informieren Sie die Alarmzentrale bei allen bedrohlichen Zwischenfällen, damit wir potenzielle Konflikte im Ansatz erkennen und bewältigen können.

Meldeschema

Wo – Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)

Was – Art des Ereignisses
(welche Art von Hilfe ist erforderlich?)

Wer – Name und Telefon-Nr. des Anrufers

Wann – Zeitpunkt des Ereignisses

Wie viele – Anzahl Betroffene

Weiteres – zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Lebensbedrohliche Situation – kontaktieren**Sie die externen Notfalldienste!**

Internationale Notruf-Nr.	0-112
Polizei	0-117
Sanität	0-144

Gewalt

Ereignis

Sie werden Opfer physischer Gewalt, beobachten Gewaltausübung gegen andere Personen an der ETH oder erfahren von Suizid-äusserungen.

Verhalten

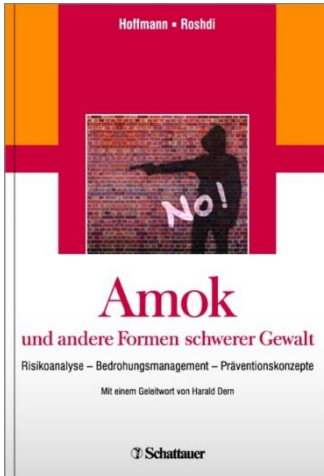
1. **Alarmieren Sie die Alarmzentrale** (gemäss Meldeschema)
Interne Anschlüsse 888
Externe Anschlüsse 044 342 11 88
Die Alarmzentrale bietet Mitglieder des Bedrohungsmanagement-Teams auf und alarmiert, falls nötig, die Polizei.
2. **Schützen Sie sich selbst**
Ziehen Sie sich in sichere Räumlichkeiten zurück und/oder beziehen Sie andere Personen zur Unterstützung ein.
3. **Bei Grossereignissen (z.B. Amok): Befolgen Sie die Anweisungen** (Einsatzkräfte, Lautsprecherdurchsagen, SMS, E-Mail, Telefonie)

Weiteres

Bitte informieren Sie die Alarmzentrale bei allen bedrohlichen Zwischenfällen, damit wir potenzielle Konflikte im Ansatz erkennen und bewältigen können.



Literaturtipps



Amok und andere Formen schwerer Gewalt

Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement –
Präventionskonzepte –

Dr. Dipl. Psych. Jens Hoffmann und Dipl. Psych. Karoline Roschdi



Gefährdungssituationen in der Beratungspraxis

Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende in Hochschulen
und Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, in Behörden und
in Beratungsstellen allgemein (2. Auflage)

Dr. Thea Rau, Dr. Andrea Kliemann, Prof. Dr. Jörg M. Fegert,
Dr. Marc Allroggen

The Virginia Tech massacre as a starting point for threat assessment programs in European universities. Journal of Threat Assessment and Management

Hoffmann, J. (2017), 4, 112-117

Building up a Threat Assessment Process at Universities: Experiences from Europe. In: Meloy, J.R. & Hoffmann, J. (Eds.). International Handbook of Threat Assessment

Hoffmann, J. & Timmel Zamboni, K. (2014) (pp.351-359). New York: Oxford University Press

Zielgerichtete Gewalt von Studierenden an Hochschulen. Das Hochschulwesen

Rau, T., Fegert, J., Hoffmann, J. & Allroggen, M. (2013), 1+2, 57-63

Bedrohliches Verhalten in der akademischen Welt. Eine Studie zur Auftretenshäufigkeit von Stalking, Drohungen, Gewalt und anderem Problemverhalten an einer deutschen Universität. Polizei & Wissenschaft

Hoffmann, J. & Blass, N. (2012), 2, 38-44

Notizen

Broschüren der Ombudsstelle für Studierende

Die „Materialien“ Broschüren sind Veröffentlichungen der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 31 Abs 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011

Materialien Band 1:

Englisch-sprachige Studienangebote an österreichischen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nach Hochschul-Sektoren, 39 Seiten, 2017

Materialien Band 2:

Konfliktvermittlung an Hochschulen: Mediation und gewaltfreie Kommunikation, 48 Seiten, 2017

Materialien Band 3:

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?, 64 Seiten, 2017

Materialien Band 4:

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum , 280 Seiten, 2017

Materialien Band 5:

Social Media an Hochschulen in Österreich, 68 Seiten, 2018

Materialien Band 6:

Akkreditierte, dislozierte Studien(gänge) österreichischer Hochschulinstitutionen im europäischen und außereuropäischen Raum, 76 Seiten, 2018

Materialien Band 7:

Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en)im österreichischen Hochschulraum, 128 Seiten, 2018

Materialien Band 8:

Anerkennungen – Durchlässigkeit: Studienrechtliche Gegensätze? Wie behandeln?, 2018

Materialien Band 9:

Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr)Beispiele zur Syntegration, 92 Seiten, 2019

Materialien Band 10:

Phänomen „Fälschungen“ im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?, 48 Seiten, 2019

Bestellung unter cindy.keler@bmbwf.gv.at



Netzwerk der österreichischen Hochschulombudsstellen



Über das Netzwerk

Die Ziele des Netzwerks sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.

Durch verschiedenste Aktionen soll eine Zusammenarbeit mit und zwischen Hochschul- und Forschungs-Institutionen bei der Betreuung der Anliegen von Studierenden und Forschenden angeregt werden an. Dazu zählen der Austausch unterschiedlicher Alltagserfahrungen und die Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsweisen sowie Mechanismen in der Beziehungsarbeit wie Mediation und Ähnliches.

Zur Gründung des Netzwerks

Am 2. Juni fand eine Tagung zum Thema „Konfliktmanagement & Qualitätssicherung durch Ombudsstellen [für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis] an österreichischen Hochschulen“ in Klagenfurt statt. Diese Tagung wurde von der [Ombudsstelle für Studierende](#) einerseits, und von der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) andererseits veranstaltet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die „Klagenfurter Erklärung“ von VertreterInnen der Universitätenkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Privatuniversitätenkonferenz, Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der HochschülerInnenschaft AAU Klagenfurt und dem BMBWF unterschrieben.

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum • 104 Seite(n)

Diese Broschüre soll dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten.